

Abschuss des Nanztal-Rudels gestoppt



Das Nanztal-Rudel diesen Herbst. Umweltschutzorganisationen wollen die Abschussverfügung für dieses Rudel rechtlich prüfen lassen. Bild: DJWF

Norbert Zengaffinen

Mit sofortiger Wirkung hat das Bundesverwaltungsgericht am Dienstag die vollständige Entnahme dreier Wolfsrudel im Wallis gestoppt.

Auf Anfrage des «Walliser Boten» vom Dienstag sagt Gregori Werder, Anwalt der Naturschutzorganisationen ProNatura/WWF und BirdLife: «Die Beschwerde wurde am Montag beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht und der Erhalt bestätigt. Wie das Gericht nun weiter vorgeht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich gehe aber davon aus, dass der Beschwerde aufschiebende Wirkung zukommt.»

Die aufschiebende Wirkung bestätigt indes Andreas Notter, Medienchef des Bundesverwaltungsgerichts, am späten Dienstagabend auf Anfrage des «Walliser Boten»: «Wir können bestätigen, dass zwischenzeitlich eine Beschwerde seitens Walliser Naturschutzorganisationen eingegangen ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Beschwerdeeingang bestätigt. Wie im Kanton Graubünden gilt die aufschiebende Wirkung gemäss Art. 55 Abs. 1 VwVG. Betroffen sind drei von sieben Wolfsrudeln im Wallis.»

Es geht also um das Nanztalrudel, jenes in Hauts-Forts und in Isérables-Fou. Die weiteren vier Rudel, unter anderem das Augstbord-Rudel im Oberwallis, können weiterhin von Wildhütern und von beigezogenen Jägern wie geplant bis Ende Januar proaktiv bejagt werden. Das ist natürlich dicke Post für das Dorf Visperterminen, wo bislang lediglich der Leitwolf des sechsköpfigen Rudels von Wildhütern erlegt werden konnte. Und das vor dem Hintergrund, dass das Rudel in corpore fast täglich rund um den Weiler Unterstalden gesichtet wird.

Der «Walliser Bote» hat am Dienstagabend vergeblich versucht, vom zuständigen Staatsrat Frédéric Favre sowie dem Walliser Jagdchef Nicolas Bourquin und dem Oberwalliser Wildhüter-

Chef Sven Wirthner via Telefon und SMS eine Stellungnahme zu erhalten. Eine Rückmeldung erfolgte nicht.

Aus sicherer Quelle weiss der «Walliser Bote», dass die Jäger, die zur vollständigen Entnahme des Nanztal-Rudels beigezogen wurden, bis zur Erstellung dieses Artikels am späten Dienstagabend keinerlei Informationen von der Walliser Jagdverwaltung erhalten haben, wonach die Jagd nach dem Machtwort des Gerichts in St. Gallen sofort einzustellen sei.

Die Bündner Jagdverwaltung hat am letzten Freitag eine Stunde nach Eingang der Verfügung aus St. Gallen die Jäger dahin gehend informiert, dass die Jagd auf zwei der vier Wolfsrudel zur vollständigen Entnahme sofort gestoppt sei.

Man kann also gespannt sein, wie der Kanton Wallis mit dieser Beschwerde umgeht.